



Stellenausschreibung

Wasser, Boden, Luft, Natur – die Sicherung und umweltverträgliche Nutzung dieser Lebensgrundlagen sind zentrale Ziele des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ebenso wie der Schutz des Menschen vor Gefahren aus der Umwelt.

Am Bayerischen Landesamt für Umwelt ist an der Dienststelle Augsburg für die Abteilung 6 „Wasserbau, Hochwasserschutz, Gewässerschutz“ im Referat 68 „Gewässerschutz bei industriellen und gewerblichen Anlagen“ ab 01.12.2024 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Technische Sachbearbeiterin/Technischer Sachbearbeiter (w/m/d)

für den Bereich Abwasser aus industriellen und gewerblichen Anlagen

Das Referat 68 des LfU ist amtlicher Sachverständiger bei Abwassereinleitungen von Betrieben nach Industrie-Emissionsrichtlinie und Wärmeeinleitungen über 10 MW. In dieser Funktion erstellen wir Gutachten für die Genehmigungsbehörden. Dabei prüfen und bewerten wir die von den Betrieben beantragten Abwassereinleitungen auf ihre Zulässigkeit gemäß den rechtlichen Vorschriften und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das die Einleitung aufnehmende Gewässer. Auch beurteilen wir die vorgesehenen Abwasserbehandlungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Eignung und Bemessung. Wegen unserer speziellen Fachkenntnisse in diesem Bereich sind wir in nationalen und europäischen Gremien tätig, die Rechtsvorschriften und technische Regeln erarbeiten. Unser Wissen teilen wir z. B. im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen insbesondere mit Kolleginnen und Kollegen in den Wasserwirtschaftsämtern.

Ihre Aufgaben

- Begutachten von Abwassereinleitungen in Gewässer als amtlicher Sachverständiger
- Beraten von Behörden, Sachverständigen und Betreibern
- Erstellen und Fortschreiben von Arbeitshilfen und Veröffentlichungen
- Fortbildung der Wasserwirtschaftsämter
- Mitwirkung beim Erstellen und Fortschreiben von Rechtsvorschriften und technischen Regeln

Unsere Anforderungen an Sie

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Dipl. FH. / Bachelor) der Fachrichtung Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Chemie bzw. vergleichbarer Studienabschluss
- mehrjährige Berufserfahrung mit Abwasseranlagen bzw. Industrieabwasseranlagen ist von Vorteil
- sicherer Umgang mit MS-Office (Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksformen in der deutschen Sprache

- Kommunikation- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Organisationsvermögen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- PKW-Führerschein der Klasse B ist erforderlich

Wir bieten

- für Beamte ist eine Übernahme bis BesGr. A 13 möglich
- Bezahlung bis Entgeltgruppe 12 TV-L, sofern die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen
- Jahressonderzahlung
- einen modernen Arbeitsplatz und ein gutes Betriebsklima
- gleitende Arbeitszeit (Rahmenzeit 6:00 bis 20:00 Uhr)
- Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe sichergestellt ist
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- nach dreimonatiger Tätigkeit beim LfU besteht die Möglichkeit die Arbeitszeit bis zu 50% im Homeoffice zu erbringen
- Einarbeitung durch eine/n erfahrenen Kollegen / Kollegin
- vergünstigtes DB-Job-Ticket
- kostenfreie Parkplätze am Dienstgebäude
- Kantine

Kontakt

Für nähere Informationen steht Ihnen fachlich Herr Dr. Kurt Nunn Tel. 0821/9071-5729 gerne zur Verfügung. Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an Frau Martin, Tel. 09281/1800-4531.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe

der Kennziffer A/68/11

bis spätestens 07.10.2024 (Eingangsdatum)

an das Bayerische Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof, Referat Z3 „Personal“, Hans-Högn-Str. 12, 95030 Hof. Falls Sie sich per E-Mail bewerben möchten, senden Sie Ihre Bewerbung (**Anlagen ausschließlich als PDF**) an bewerbungen-h@lfu.bayern.de. Bewerbungen an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt.

E-Mails, die größer als 10 MB sind, sowie Dokumente, die Makros enthalten, können nicht empfangen werden. In den Dokumenten enthaltene Links auf Internet-Seiten werden bei der Bewertung der Bewerbung nicht mit einbezogen.

Die Angabe der Kennziffer ist zwingend erforderlich, da uns sonst eine Zuordnung der Bewerbung nicht möglich ist.

Im Sinne des Gleichstellungsgedankens werden Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

<https://www.lfu.bayern.de>